

Betreff Anmietung von Stationären Tankstellen

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges

- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- nicht erforderlich erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

22. Nov. 2022

- Tagesordnung A Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder
- nicht erforderlich erforderlich
- öffentlich nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Stadtverordnetenversammlung

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die Preise für Treibstoffe (Benzin, Diesel) und Energie (Strom, Gas, Öl) am Weltmarkt sind aufgrund der weltpolitischen Lage (u.a. Ukraine Krieg) massiv gestiegen. Auch die Verfügbarkeit der benannten Güter hat sich massiv verschlechtert. Mit Blick auf die Wintermonate im vierten Quartal 2022 und im ersten Quartal 2023 ist durch eine eventuelle Gasmangellage bzw. eines Strom Blackout mit einer weiteren Verschärfung der Situation zu rechnen. Die Untere Katastrophenschutzbehörde, die Feuerwehr Wiesbaden und die Feuerwehr Wiesbaden als Trägerin des Rettungsdienstes sind elementarer Bestandteil der kritischen Infrastruktur und müssen vor diesem Hintergrund Maßnahmen ergreifen, um die Versorgung der Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr, der Freiwilligen Feuerwehren, der Rettungsdienste und der Katastrophenschutzeinheiten mit Treibstoff (Diesel) sicherzustellen. Es wird daher die Anmietung von stationären Tankstellen sowie die Aufnahme in der Bedarfsträgerdatenbank (BTD) angestrebt.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zu Kenntnis genommen, dass

- 1.1 die Preise für Treibstoffe (Benzin, Diesel) und für Energie (Strom, Gas, Öl) am Weltmarkt aufgrund der weltpolitischen Lage (u.a. Ukraine Krieg) massiv gestiegen sind. Die Verfügbarkeit der benannten Güter hat sich massiv verschlechtert. Mit Blick auf die Wintermonate im Q4/2022 und im Q1/2023 ist mit einer weiteren Verschärfung der Situation zu rechnen.
 - 1.2 die Feuerwehr Wiesbaden als Bestandteil der kritischen Infrastruktur, die Untere Katastrophenschutzbehörde sowie die Feuerwehr Wiesbaden als Trägerin des Rettungsdienstes in diesem Zeitraum die Einsatzfähigkeit der Fahrzeuge von Berufsfeuerwehr, Freiwilligen Feuerwehren, Rettungsdiensten und Katastrophenschutzeinheiten aufrecht erhalten muss. Hierfür muss ausreichend Treibstoff (Diesel) zur Verfügung stehen.
 - 1.3 sich im Stadtgebiet Wiesbaden kaum notstromversorgte Tankstellen befinden. Für den Fall eines großflächigen und langanhaltenden Stromausfalls kann die Versorgung der Fahrzeugflotten nicht über die Tankstellen sichergestellt werden. Zudem ist die Treibstoffversorgung über die Tankstellen bei einer Ressourcenknappheit an Diesel gefährdet.
 - 1.4 für die Lagerung der Treibstoffreserven (Diesel) adäquate Tankstellen benötigt werden. Die Feuerwehr Wiesbaden strebt daher die Anmietung von drei stationären Tankstellen mit einem Fassungsvermögen von jeweils 10.000 Litern bei einer Laufzeit von 4 Jahren an. Die Mietkosten in diesem Zeitraum belaufen sich auf ca. 200.000 €. Als Standorte für die stationären Tankstellen sind die Feuerwache 1, die Feuerwache 2 sowie die Feuer- und Rettungswache Igstadt vorgesehen. Für die erstmalige Befüllung der stationären Tankstellen wird ein Betrag in Höhe von 60.000 € benötigt.
 - 1.5 die Feuerwehr Wiesbaden die Aufnahme in die Bedarfsträgerdatenbank (BTD) anstrebt.
2. Der Anmietung (50.000 €) und erstmaligen Befüllung (60.000 €) der stationären Tankstellen wird zu den unter 1.4 genannten Konditionen zugestimmt. Die Finanzierung der Kosten in Höhe von insgesamt 110.000 € in 2023 erfolgt aus dem Budget des Dezernates I/37. Dezernat I/37 wird weiterhin beauftragt, die erforderlichen CO-Mittel in Höhe von 50.000 € jährlich ab dem Haushaltsjahr 2024 anzumelden.

3. Der Registrierung in der BTD wird zugestimmt. Die zukünftige Änderung / Anpassung der benötigten Brennstoffarten und Brennstoffmengen erfolgt eigenständig durch die Untere Katastrophenschutzbehörde auf der Basis der tatsächlichen Bedürfnisse.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

- Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr, der Freiwilligen Feuerwehren, der Rettungsdienste und der Katastrophenschutzeinheiten; hier: Versorgung mit Treibstoff (Diesel)
- Landeshauptstadt Wiesbaden als Bestandteil der kritischen Infrastruktur sowie als Untere Katastrophenschutzbehörde und Trägerin des Rettungsdienstes, vertreten durch die Feuerwehr Wiesbaden
- Anmietung und erstmalige Befüllung von drei stationären Tankstellen mit einem Fassungsvermögen von jeweils 10.000 Litern bei einer Laufzeit von 4 Jahren
- Registrierung der Unteren Katastrophenschutzbehörde Wiesbaden in der Bedarfsträgerdatenbank (BTD)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die aktuelle weltpolitische Lage (u.a. Ukraine Krieg) hat am Weltmarkt zu einer massiven Steigerung der Preise im Bereich Treibstoffe (z.B. Diesel, Benzin) und im Bereich Energie (z.B. Strom, Gas, Öl) geführt. Neben den Preissteigerungen hat sich auch die Verfügbarkeit der genannten Güter massiv verschlechtert. Mit Blick auf die Wintermonate im vierten Quartal 2022 und im ersten Quartal 2023 ist mit einer weiteren Verschärfung der Situation zu rechnen.

Die Feuerwehr Wiesbaden muss als Bestandteil der kritischen Infrastruktur, als Untere Katastrophenschutzbehörde sowie als Trägerin des Rettungsdienstes in diesem Zeitraum die Einsatzfähigkeit der Fahrzeuge von Berufsfeuerwehr, Freiwilligen Feuerwehren, Rettungsdiensten und Katastrophenschutzeinheiten aufrecht erhalten. Es muss sichergestellt werden, dass ausreichend Treibstoff zur Verfügung steht. Die Fahrzeugflotten der genannten Institutionen werden zu ca. 90% mit Diesel betrieben. Für die vollständige Betankung aller Fahrzeuge werden ca. 30.000 Liter Diesel benötigt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Fahrzeuge nicht nur während der Fahrt auf Treibstoff angewiesen sind. Der Betrieb von Einsatzmittel an der Einsatzstelle (z.B. Pumpen) wird grundsätzlich über die Leistung des Motors sichergestellt. Hierbei wird ebenfalls Treibstoff verbraucht.

Im Stadtgebiet Wiesbaden befinden sich kaum notstromversorgte Tankstellen. Für den Fall eines großflächigen und langanhaltenden Stromausfalls kann die Versorgung der Fahrzeugflotten nicht über die Tankstellen sichergestellt werden. Zudem ist die Treibstoffversorgung über die Tankstellen bei einer Ressourcenknappheit an Diesel gefährdet.

Zur Vorbeugung der benannten Szenarien strebt die Feuerwehr Wiesbaden die Anmietung von drei stationären Tankstellen mit einem Fassungsvermögen von jeweils 10.000 Litern bei einer Laufzeit von 4 Jahren an. In den stationären Tankstellen sollen entsprechende Treibstoffreserven (Diesel) gelagert werden. Die Mietkosten in diesem Zeitraum belaufen sich auf ca. 200.000 €. Da aktuell davon ausgegangen wird, dass die Stationären Tankstellen für eine unbestimmte Laufzeit von mehr als zwei Jahren benötigt werden, empfiehlt es sich gemäß den Erfahrungswerten von 2304 die Ausschreibung auf vier Jahre anzulegen. Vergleichbare Vertragswerte wurden in der Vergangenheit mit analogen Laufzeiten

ausgeschrieben. Durch eine Ausschreibung soll gewährleistet werden, dass es nicht zu einem erhöhten Aufkommen von kleineren Vergaben/Aufträgen mit identischer Thematik kommt. Auf diesem Weg werden die Vorgaben aus dem Vergaberecht am regelkonformsten umgesetzt.

Als Standorte für die stationären Tankstellen sind die Feuerwache 1, die Feuerwache 2 sowie die Feuer- und Rettungswache Igstadt vorgesehen. Für die erstmalige Befüllung der stationären Tankstellen wird unter der Annahme eines durchschnittlichen Dieselpreises von ca. 2 € pro Liter ein Betrag in Höhe von 60.000 € benötigt.

Die Finanzierung der Anmietung (50.000 €) und erstmaligen Befüllung (60.000 €) in 2023 wird aus dem Budget des Dezernates I/37 sichergestellt. Die jährlich erforderlichen Mittel zur Anmietung in Höhe von 50.000 € werden ab dem Haushaltsjahr 2024 angemeldet.

Die Feuerwehr Wiesbaden strebt zudem die Aufnahme in die Bedarfsträgerdatenbank (BTD) an. Die BTD wurde für die Unteren Katastrophenschutzbehörden errichtet. Sie dient gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2 Erdölbevorratungsgesetz (ErdölBevG) der Versorgung der Einrichtungen der kritischen Infrastruktur mit benötigten Brennstoffmengen (u.a. Diesel) im Bedarfsfall. Gemäß dieser Vorschrift kann das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) im Rahmen einer Freigabeverordnung die Befugnis einräumen, den Erdölbevorratungsverband (EBV) zu verpflichten, bestimmten Abnehmern Erdöl und Erdölzeugnisse bereitzustellen, soweit dies erforderlich ist, um die Versorgung der Bevölkerung oder öffentlicher Einrichtungen mit lebenswichtigen Gütern oder Leistungen sicherzustellen. Im Bedarfsfall wird das BAFA nach Erlass der Freigabeverordnung des BMWK die in der BTD hinterlegten Brennstoffmengen dem EBV übermitteln und ihn verpflichten, den unteren Katastrophenschutzbehörden die von ihnen gemeldeten, aggregierten Bedarfsmengen zur Abholung bereitzustellen. Die EBV hält bundesweit Kraft- und Brennstoffe in Tanklagern mit Notstromversorgung bereit.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

ESWE Versorgungs AG

Die ESWE Versorgungs AG betreibt im Stadtgebiet Wiesbaden eine notstromversorgte Tankstelle. Die Kapazität liegt bei 100.000 Litern Diesel und 150.000 Litern Benzin. Die tatsächlich verfügbare Menge an Treibstoff hängt nach Angaben der ESWE Versorgungs AG vom jeweiligen Füllstand der zugehörigen Tanks ab und kann folglich auch deutlich unter den genannten Kapazitäten liegen. Zu beachten ist, dass die ESWE Versorgungs AG ebenfalls Teil der kritischen Infrastruktur für die Bereiche Strom, Wasser, Gas und Wärme ist. Bei einem Ausfall der kritischen Infrastruktur bzw. bei dem Eintritt eines Katastrophenfalls wird der Treibstoff primär für die Betankung des eigenen Fuhrparks sowie der mobilen und stationären Notstromaggregate benötigt. Die Abgabe von Treibstoff an unternehmensfremde Fahrzeugflotten ist in einer solchen Situation nicht möglich.

ESWE Verkehrsgesellschaft mbH

Die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH betreibt im Stadtgebiet Wiesbaden eine notstromversorgte Tankstelle. Die Kapazität liegt bei 250.000 Litern Diesel und 60.000 Litern Heizöl. Die tatsächlich verfügbare Menge an Treibstoff hängt nach Angaben der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH vom jeweiligen Füllstand der zugehörigen Tanks ab und kann folglich auch deutlich unter den genannten Kapazitäten liegen. Zu beachten ist, dass die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH ebenfalls Teil der kritischen Infrastruktur für den Bereich Nahverkehr ist und eine Erbringungspflicht für diese Leistung hat. Bei einem Ausfall der kritischen Infrastruktur bzw. bei dem Eintritt eines Katastrophenfalls wird der Treibstoff primär für die Betankung des eigenen Fuhrparks sowie der mobilen und stationären Notstromaggregate benötigt und würde je nach Füllstand der Tanks 8-10 Tage zur Aufrechterhaltung des

Betriebs ausreichen. Die Abgabe von Treibstoff an unternehmensfremde Fahrzeugflotten ist in einer solchen Situation nicht möglich.

Vorhandene Bodentanks

Auf der Feuerwache 1 existiert ein Bodentank mit Baujahr Mitte der 1960er Jahre. Auf der Feuerwache 2 existiert ein Bodentank mit Baujahr Anfang der 1990er Jahre. Beide Tankstellen inklusive Bodentanks wurden im Jahr 2007 außer Betrieb genommen, da wichtige umweltrechtliche Standards nicht mehr gewährleistet werden konnten. Eine Ertüchtigung wurde zum damaligen Zeitpunkt aus wirtschaftlichen Gründen verworfen. Die Tanks wurden zurückgebaut, mit Sand verfüllt und teilweise angeschnitten, um den Abfluss von Regenwasser sicherzustellen. Eine Ertüchtigung zum jetzigen Zeitpunkt ist aufgrund der Altersstruktur und des Zustands weder wirtschaftlich noch technisch realisierbar.

Neubau

Der Neubau von ortsfesten Tankstellen stellt mit Blick auf die Planungs- und Ausführungszeiten keine Option zur kurzfristigen Lösung der Problematik dar. Zudem ist ein Neubau mit der Erfüllung diverser umweltrechtlicher Auflagen sowie mit massiven Kosten verbunden.

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, ^h November 2022



Mende
Oberbürgermeister